



Niedersächsisches Ministerium für  
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Postfach 141,30001 Hannover

**Landkreise Leer, Aurich, Wittmund,  
Friesland, Wesermarsch, Cuxhaven  
Stadt Emden, Stadt Wilhelmshaven**

Bearbeitet von: ORR Hein

E-Mail:  
Roland.Hein@ms.niedersachsen.de

**nachrichtlich:  
MI, NLT, NST, NSGB  
Niedersächsisches Landesgesundheitsamt**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 120- 6434	Hannover, 16.03.2020
---------------------------------	------------------------------------	-------------------------------	-------------------------

**COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)  
Maßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG, Beschränkung des Zugangs zu den Inseln,  
Halligen und Warften der Nordsee zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung  
des Coronavirus SARS-CoV-2**

**Fachaufsichtliche Weisung**

**Bezug:** Runderlasse des MS vom 09.03.2020, 10.03.2020, 11.03.2020  
(Veranstaltungen und Reiserückkehrer), 13.03.2020 (Schulen und Kitas)  
AZ: 401.41609-11-3

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die medizinische Versorgung auch in der potentiell kritischen Lage für die Bewohnerinnen und Bewohner der Inseln, Halligen und Warften der Nordsee zu sichern, ergeht gem. § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 NGöGD auf der Grundlage des § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG ergänzend zu den Bezugserlassen folgende

**fachaufsichtliche Weisung:**

aufgrund des § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG ist der Fähr- und Flugbetrieb zu den niedersächsischen Inseln mit folgenden Maßgaben zu beschränken:

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:  
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Ausgezeichnet mit dem



**Dienstgebäude**  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

**Telefon**  
(05 11) 120-0

**Telefax**  
(05 11) 120-4296 Allgemein  
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz  
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung  
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen  
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322  
IBAN DE52250500000106021322  
BIC NOLADE2HXXX

**E-Mail**  
[Poststelle@ms.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@ms.niedersachsen.de)

1. Ab Dienstag, den 17. März 2020, 6:00 Uhr ist den Fährbetrieben zu untersagen, Personen auf die niedersächsischen Inseln zu befördern, die nicht ihren ersten Wohnsitz auf dieser Insel nachweisen können.  
Urlauber, die sich bereits auf den niedersächsischen Inseln der Nordsee aufhalten, sind von dieser Regel nicht erfasst und können ihre Abreise in Ruhe bis zum 25.03.2020 vornehmen. Hierzu ergeht ein gesonderter Erlass.
2. Von diesem Beförderungsverbot ausgenommen sind Personen, die
  - a. aufgrund eines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses, eines Werkvertrages oder eines Dienst- oder Arbeitsauftrages zum Zweck der Arbeitsaufnahme die Insel betreten;
  - b. die medizinische, notfallmedizinische, geburtshelfende und pflegerische Versorgung sicherstellen, einschließlich der Angehörigenpflege;
  - c. die Versorgung der Inselbewohnerinnen und -bewohner mit Gütern des täglichen Bedarfs sicherstellen;
  - d. von der Kommune akkreditierte Journalistinnen und Journalisten.
3. Dieses Beförderungsverbot erstreckt sich auch auf den Flugverkehr. Landerechte und Beförderungsrechte werden entsprechend den Maßgaben in Ziffern 1 und 2 eingeschränkt.
4. Dieser Erlass gilt bis zum 18. April 2020. Eine Verlängerung ist möglich.
5. Die Regelungen des Erlasses sind gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG sofort vollziehbar, Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung.

6. Zuwiderhandlungen sind gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 75 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 3 IfSG strafbar.

**Begründung:**

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2-Infektionen müssen weiterhin kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik ergriffen und Infektionsketten unterbrochen werden. Aufgrund des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) ist eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z.B. durch Husten, Niesen, auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich.

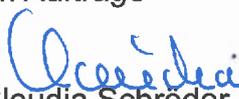
Derzeit gehen zunehmend bestätigte Fälle der Erkrankung an COVID-19 zurück auf Kontakte von Reisen aus Risikogebieten und besonders betroffenen Gebieten.

Die Kapazitäten der Intensivmedizin auf den Inseln in Nordsee sind nur in einem eingeschränkten Umfang verfügbar und für eine große Anzahl von Besucherinnen und Besuchern vom Festland nicht ausgelegt. Dies gilt im Hinblick auf die Symptomatik der COVID-19 Erkrankung vor allem für die fehlenden Kapazitäten in der Intensivmedizin.

Insbesondere aufgrund der hohen Zahl von Touristen aus anderen Bundesländern mit zum Teil deutlich höheren Infektionsraten und räumlicher Nähe ist auf den Inseln und Halligen eine andere besonders betroffenen Gebieten vergleichbaren Verbreitungsdynamik zu befürchten, der nur mit entsprechend umfänglichen Maßnahmen zu begegnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Claudia Schröder

